

Eben auch in der Unbehüllichkeit der Satzbildung, in der Fehlerhaftigkeit seiner Sprache, kurzum überhaupt in der Diction bleibt sich der Autor in der Landgrafen-geschichte und in der Legenda völlig gleich. Ich will mir aber ersparen, dieses sichere Ergebnis, dass er eben der Verfasser beider Werke ist, auch vermittelt der Stilvergleichung beider Werke zu erhärten, bis es vielleicht Jemandem einfallen wird, es anzufechten.

Jedoch noch eine interessante Anmerkung muss ich machen: Kurz vor dem Ende der Legenda (f. 55) in der ganz kurzen Vita fratris Heinrici de Wiszense wechselt die Tinte, und von 'Item levato' an schrieb nun den Schluss von wenigen Zeilen¹ sicher noch des Autors eigene Hand und zwar genau mit derselben Tinte, mit welcher oben f. 36. 36' in der Fortsetzung der Landgrafengeschichte die vorletzte der, wie ich oben S. 383 annahm, noch von des Autors eigener Hand später hinzugefügten Notizen (Pist. C. 140. 'A. D. 1398 — alias curias raptorum') geschrieben ist. Damit haben wir nicht nur die sichere Bestätigung, dass in der That die oben besprochenen vier Absätze von 1396—1398 noch von des Autors Hand herrühren, sondern zugleich auch das Datum, zu welcher Zeit er die Legenda vollendete. Als er jene Notiz zu 1398 etwa gegen Mitte dieses Jahres hinzufügte, schrieb er auch die letzten Zeilen der Legenda.

Und mit derselben Tinte, mit welcher der Autor diese letzten Zeilen hinzufügte, schrieb er auf f. 55'—57'² der Jenaer Hs. einen kurzen Tractat über die Tugenden der ältesten Dominikaner zur Zeit der Ordensmeister Dominicus und Iordanus, den Michelsen a. a. O. S. 391—394 als Schlusstheil der voranstehenden Legenda herausgegeben hat (von 'Temporibus duorum patrum' an). Er schied ihn deshalb nicht von der Legenda³, weil diesem Tractat schon

Ysenacensis domus prior primus, anima cuius	3
Requiem eternam ac lucem habeat divam.	4
vel: Obiit anno Domini mille binios (!) centum	5
Additis quadraginta annis atque duobus.	6
Vel sic:	

Virginis a partu hic annis obiit mille

Bis centum quadraginta tunc duobus elapsis.

Schöner haben auch die Viri obscuri nicht metrificiert und poeticiert.

1) Bei Michelsen S. 391 bis 'stōthet (so zu lesen) nicht den kelch umme'.

2) Auf dem leer gebliebenen unteren Raum von f. 55 trug eine spätere Hand s. XV. Notizen über päpstliche Verordnungen betreffend Todten-messen ein, die nichts mit dem vorhergehenden und folgenden zu thun haben.

3) Richtiger erkannte Baltzer S. 125 f. den Sachverhalt. Dass aber das Rubrum fehlt, sah schon Michelsen.